

BEKANNTMACHUNG

Veröffentlichung nach § 3 Abs.2 BauGB des Entwurfs der Satzung der Gemeinde Vollstedt über die Einbeziehung des Gebietes „Süderdaal“ als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.03.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung bestimmte Entwurf der Einbeziehungssatzung „Süderdaal“ für das Gebiet südlich der Gemeindestraße „Süderdaal“ in der Ortslage Vollstedt und die Begründung werden

vom 01.04.2026 bis 08.05.2026

im Internet unter der Adresse:

<https://www.amnf.de/amt-verwaltung/bauen-wohnen/verfahren-bauleitplanung>

(unter der Rubrik Vollstedt) veröffentlicht.

Zusätzlich wird der Inhalt dieser Bekanntmachung in der Amtsverwaltung des Amtes Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Straße 2, 25821 Bredstedt, Zimmer 119 während folgender Zeiten:

Montag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

öffentlich ausgelegt. Des Weiteren sind die zu veröffentlichen Unterlagen über den **Digitalen Atlas Nord** des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an martensen@pro-regione.de oder bauplanung@amnf.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Gemäß den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB entsprechend wird von der frühzeitigen Beteiligung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) und dem Umweltbericht (§ 2a BauGB) abgesehen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-

fung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“ (Artikel 13 DSGVO), das mit veröffentlicht ist.

Vollstedt, den 20.03.2026

GEMEINDE VOLLSTEDT
Die Bürgermeisterin

Lageplan:

